

# ***Ausschreibung zum Deutsche Segel-Liga Pokal 2018***

## **Allgemeines**

Der Deutsche Segel-Liga Pokal ist eine Regatta für Vereine der 1. Segel-Bundesliga, 2. Segel-Bundesliga, sowie der Deutschen Junioren Segel-Liga und gilt als Qualifikation für die 2. Deutsche Segel-Bundesliga 2019

**Termin:** Freitag, 02. bis Sonntag, 04. November 2018

### **Adresse:**

Norddeutscher Regattaverein  
Schöne Aussicht 37  
22850 Hamburg

**Veranstalter:** Deutscher Segler-Verband e.V.

**Ausrichter:** Deutsche Segel-Liga e.V.

**Durchführender Verein:** Norddeutscher Regattaverein

**Wettfahrtgebiet:** Wettfahrtgebiet ist die Hamburger Außenalster. Es wird auf einer Bahn gesegelt.

## **1. Teilnahmeberechtigt**

Teilnahmeberechtigt am DSL Pokal 2018 sind:

- a) Platz 1 und 2 der 1. und 2. Segel-Bundesliga 2018 (4 Vereine)
- b) Die Plätze 15 bis 18 der 2. Segel-Bundesliga 2018 (6 Vereine)
- c) Die ersten 12 Plätze der Auszugswertung der Qualifikationsregatta (J70 Klassenregatta Kieler Woche 2018)
- d) Die Gewinner der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 (2 Vereine)
- e) Fällt einer der nach a) bis d) teilnahmeberechtigten Vereinen aus, weil er seine Teilnahmeberechtigung nicht in Anspruch nimmt, seine Meldung zurückzieht oder diese ungültig ist, erhält der nächste Verein der entsprechenden Tabelle die Teilnahmeberechtigung.

Der DSL e.V. behält sich vor, die Teilnahmeberechtigung ggf. anzupassen.

## 2. Meldeverfahren

### 2.1. Meldestelle:

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (kurz: DSBL)  
Englische Planke 8  
20459 Hamburg

E-Mail: [segel-bundesliga@konzeptwerft.com](mailto:segel-bundesliga@konzeptwerft.com)

Tel: 040 / 2263164-69

2.2. Meldeberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitgliedsvereine des DSV.

2.3. Die Vereine, die sich nach 1.a. bis 1.e zur Teilnahme qualifiziert haben, werden durch die DSBL benachrichtigt.

2.4. Die Teilnahme eines aus mehreren Vereinen gemischten Teams ist ausgeschlossen.

2.5. Ein Verein meldet, indem er sich auf Manage2Sail einloggt und seine elektronische Meldung vollständig (inkl. Teammeldung) bis spätestens zum 01. Oktober 2018 abschickt.

Mit dem Eingang der geforderten Unterlagen und des Meldegeldes auf dem Konto bis spätestens 01. Oktober 2018, ist die Meldung wirksam. Nach dem 01. Oktober wird eine Nachmeldegebühr von 20% auf das Meldegeld aufgeschlagen.

2.6. Das Meldegeld beträgt EUR 750,00 (in Worten: Siebenhundertfünfzig Euro). Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht. Es entfällt auch nicht durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers. Das Meldegeld ist auf das Konto der Deutschen Segel-Liga e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.  
Institut: Deutsche Bank  
IBAN: DE17 6507 0024 0117 2634 00  
BIC: DEUTDEDB650

Zur Meldung ist ausschließlich das über Manage2Sail verfügbare Meldeformular zu verwenden. Anders eingereichte Meldungen werden nicht berücksichtigt und zählen als ungültig.

## 3. Qualifikation zur Segel-Bundesliga 2019

Die besten drei Vereine des finalen Endergebnisses des Deutschen Segel-Liga Pokals, die weder bereits für die 1. oder 2. Segel-Bundesliga nominiert sind, qualifizieren sich für die 2. Segel-Bundesliga 2019. Ein Verein, der bereits für die 1. oder 2. Segel-Bundesliga qualifiziert ist, kann über den Deutschen Segel-Liga Pokal keine zweite Mannschaft für die Deutsche Segel-Bundesliga stellen. Eine Junioren-Mannschaft kann mit entsprechendem Ergebnis beim Pokal seinen Verein zur Deutschen Segel-Bundesliga qualifizieren.

#### **4. Regeln**

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, die den Status von Klassenregeln haben, wie sie in der jeweiligen Segelanweisung definiert sind.

Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

Jedes Crewmitglied muss in der Wettfahrt ein nach EN393-50N oder ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel tragen, dies ergänzt WR 1.2 und ändert WR 40.

#### **5. Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams
- Die im Anhang 4 mit „Teamsponsor(en)“ gekennzeichnete Fläche auf der Club-Flagge am Heckkorb (Maße der Flagge siehe Anhang)

Die Flaggen werden für alle Teilnehmer durch die DSBL GmbH produziert. Die Herstellungskosten für die Flaggen inkl. dem Vereinslogo/Wimpel /Schriftzug sind im Meldegeld enthalten.

#### **6. Boote, Segel und Ausrüstung**

- 6.1. Die Regattaboote vom Typ J/70 inkl. Segel werden den Teilnehmern gestellt.
- 6.2. Während der Regatta dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzlichen Beschläge oder Ausrüstungen angebracht werden. Näheres regelt die Segelanweisung.

#### **7. Teilnehmer Bundesliga-Team und Crew**

7.1. Begriffsdefinitionen:

- „Teilnehmer“ meint den teilnahmeberechtigten Verein.
- „Crew“ meint die während einer Regatta vom Teilnehmer aktiv eingesetzten Seglerinnen und Segler.
- „Team“ meint die Gesamtheit aller von einem Verein für den Einsatz in einer Bundesliga-Saison nominierten Seglerinnen und Segler.
- „Team-Manager(in)“ meint die Person, die im teilnehmenden Verein der/die Ansprechpartner(in) für die Organisatoren ist.
- „Schiffsführer(in)“ oder „Skipper(in)“ meint die Person, die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaboote trägt.

7.2. Jeder Teilnehmer benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

7.3. Jeder Teilnehmer nominiert bis zum 02. Oktober seine Crew.

Die Crew besteht aus 4 Personen. Damen-Crews und Junioren-Teams können 5 Crewmitglieder nominieren. Die Nominierung muss die Vor- und Zunamen der Personen enthalten und erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail. Namens-Änderungen sind bis 10.00 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich, die Anzahl der Crewmitglieder kann jedoch nicht geändert werden.

Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für die Regatta seine(n) verantwortliche(n) Schiffsführer(in)/(„Skipper(in)“). Der/die Schiffsführer(in) muss nicht gleichzeitig das Boot steuern. Da der DSL-Pokal als Qualifikation zur Bundesliga-Serie 2019 gehört, legt sich ein Segler/eine Seglerin mit der Teilnahme am DSL-Pokal 2018 bereits für einen Verein für die Saison 2019 fest. Auch wenn dieser Verein sich nicht qualifiziert, darf der Segler/die Seglerin in der Saison 2019 nicht für einen anderen Verein antreten.

Der/die Schiffsführer(in) muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein oder ein entsprechender Befähigungsnachweis eines anderen Landesverbandes besitzen.

7.4. Jedes Bundesliga-Teammitglied muss Mitglied des Vereins (Teilnehmers) sein für den es startet. Seglerinnen und Segler dürfen innerhalb einer Bundesliga-Saison nicht mehreren Bundesliga-Teams angehören. Die Segler müssen mindestens ein Jahr rückwirkend zum ersten Wettfahrttag des DSL-Pokal 2018 Mitglieder des meldenden Vereins sein und für diesen als Regattasegler beim DSV registriert sein. Auf Verlangen ist dies vom Vorstand des Teilnehmers zu bestätigen.

## **8. Segelanweisung**

Die Segelanweisung wird spätestens eine Woche vor der Regatta auf dem Notice Board der Website der Deutsche Segel-Bundesliga veröffentlicht: [www.segelbundesliga.de](http://www.segelbundesliga.de)

## **9. Regattaformat, Kurse und Modus**

9.1. Die Regatta wird im Fleet Race-Format gesegelt.

9.2. Das Regattagebiet und die Kurse zu jeder Regatta werden in der Segelanweisung festgelegt.

## **10. Zeitplan**

- 10.1. Das Regattabüro öffnet am Donnerstag den 1. November 2018 um 17:00 Uhr.
- 10.2. Die Einteilung/Ziehung der Pairingliste erfolgt per Los und wird spätestens eine Woche vor Beginn der Regatta mit der Segelanweisung veröffentlicht.
- 10.3. Das Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt ist für Freitag, den 02.11.2018 um 11:00 Uhr vorgesehen.
- 10.4. Es erfolgt kein Ankündigungssignal am Sonntag den 04.11.2018 nach 16:00 Uhr

## **11. Strafsystem**

Es wird mit Direct Judging, Bahnschiedsrichtern mit Sofortstrafen auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt die Segelanweisung.

## **12. Wertung**

- 12.1. Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein.
- 12.2. Die Gesamtwertung eines Teams ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher. Haben die Teams eine unterschiedliche Anzahl von Wettfahrten, so werden den Teams mit der geringeren Anzahl von Wettfahrten für die fehlenden Wettfahrten Punkte zugeteilt, die dem Durchschnitt aller ihrer Wertungen entspricht.
- 12.3. Ist die Regatta nicht gültig, bleiben die Teams der Plätze 15 bis 18 der 2. Segel-Bundesliga der Saison 2018 auch für 2019 für die 2. Segel-Bundesliga startberechtigt.

## **13. Coach-Boote**

Coach-Boote müssen mindesten eine Woche vorher bei der DSBL angemeldet werden.

## **14. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung**

- 14.1. Der Team-Manager eines an der Deutschen Segel-Bundesliga teilnehmenden Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Bundesliga-Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet,

Online-Dienste, etc.).

Jeder Teilnehmer gestattet dem Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und/oder der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH durch seine Meldung durch den Team-Manager die Verwertung seiner Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. an den Vereinsnamen und -wimpel) in dem Umfang, wie diese durch seine Teilnahme an der Deutschen Segel-Bundesliga berührt werden.

Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen.

Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

14.2. Der durchführende Verein oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

14.3. Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können aufgefordert werden an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

## **15. Haftungsausschluss**

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied vor der ersten Wettfahrt jeder Regatta zu unterzeichnen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers/einer Schiffsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der/die Schiffsführer(in) ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder

eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF und die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **16. Kautions für Schaden**

Jeder Teilnehmer haftet für jegliche Schadensfälle mit einem Betrag in Höhe von max. EUR 2.000 je Schadensfall. Mit der Unterschrift auf dem Haftungsausschluss und auf der Kautionsbürgschaft erklärt der Schiffsführer oder Teammanager stellvertretend für den Teilnehmer sein Einverständnis. Die EUR 2.000 gelten somit während der Veranstaltung als hinterlegte Kautions und sind ggf. nach der Veranstaltung umgehend auf das Konto des DSL e.V. zu entrichten.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kautions herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautions, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautions an der Behebung des Schadens beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der oben benannten Kautions, so wird auch nur die vor Ort geschätzte Schadenshöhe belastet .

Ohne hinterlegte Kautionsbürgschaft ist der Teilnehmer nicht berechtigt bei der Regatta zu starten.

## Anhang

1. Werbefläche für Teamspensoren

## Werbefläche für Teamponsoren

Deutsche Segel-Liga Pokal 2018

Änderungen vorbehalten!

